



Fabian Hh

Nicht zu Früh im Netz

Gültig: Dieses Gesetz wird in allen Netzwerken angezeigt (ganz groß).
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Das Gesetz soll Kinder davor schützen von fremden Personen private Fragen zu geben.

§1 Inhalt:

Diese Gesetz gilt bis zum 16 Lebensjahr.

Bei diesem Gesetz geht es darum das man nicht mit Fremden im Netz schreibt (die private Sachen wissen wollen)

Begriffsbestimmung:

Es gilt bis zur Vollendung des 16 Lebensjahres.

Ausgenommen:

Außnahme ist wenn ein Erziehungsberechtigter dabei ist und weiß was sie machen.

§2 Verantwortungsregelung:

Betroffen sind Kinder unter 16 Jahren und die Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung dafür.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Sollten Minderjährige sich nicht an dieses Gesetz halten, sieht dieses Gesetz vor ein Internetverbot für diese Person auszusprechen.

- keine Angabe -

- keine Angabe -

